

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 48

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht mehr auf sich warten lassen. Angesichts der nicht zu unterschätzenden Bedeutung dieser Bahn für das Rheintal und in Berücksichtigung des fernern Umstandes, daß dieselbe nicht nur von österreichischer, sondern auch von unterrheintalischer Seite in den Vordergrund gerückt worden ist, haben es die Gemeinden des Oberrheintales bis und mit Balgach im Unterhheintal in ihrer Pflicht gehalten, eine Besprechung in dieser Sache anzuordnen. Dieselbe fand letzten Montag den 14. ds. in den „Dreikönigen“ in Altstätten statt und war zahlreich besucht. Nach einer einläßlichen Diskussion über den Stand der gegenwärtigen Angelegenheit wurde beschlossen, mit allem Nachdruck auf Anschluß der österreichischen Linie auf Schweizergebiet möglichst nach oben d. h. auf Anschluß an die Station Heerbrugg zu dringen. Es wurde sodann ein Agitationskomitee gewählt, bestehend aus Verwalter Schächler, Bezirksammann Guntli, Gerichtsschreiber Biroll, Gemeindevorstand Schmitter, Gemeindevorstand Graf, Gemeindevorstand Kolb und Gemeinderatschreiber Miesch. Mögen die Arbeiten desselben von Erfolg begleitet sein!

Die Regionalbahn Neuenburg-Cortailod-Boudry hat sich für die Einführung des elektrischen Betriebes entschieden. Es wird zuerst die Strecke Coole bis Bahnhof Neuenburg der Jura-Simplon-Bahn umgebaut. Auf dieser Strecke soll der Betrieb auf das eidgenössische Schützenfest hin eröffnet werden.

Die erste elektrische Vollbahn in Europa wird in der Schweiz gebaut und zwar auf der Strecke von Thun nach Burgdorf. Die Firma Brown Boveri u. Cie. in Baden hat die Garantie für die Möglichkeit des Betriebes ohne Störung übernommen und sich anheischig gemacht, für Betriebsstörungen von einer Stunde 200 Fr. und für Störungen von mehr als $\frac{1}{2}$ Tag pro Tag 2000 Fr. Konventionalstrafe zu bezahlen. Der „Fr. Mhätter“ fügt dieser Nachricht bei:

„Für Graubünden interessiert es uns, zu wissen, ob wirklich ganze Züge mit elektrischer Kraft befördert werden können.

„Davon ist aber noch keine Rede. Obige Bahn Thun-Burgdorf wird zwar Normalbreite des Geleises haben, aber was auf diesem fährt, das ist kein Eisenbahnzug, sondern ein einzelner Wagen. Und damit auch diesem einzelnen die Kraft nicht ausgehe, sind von Strecke zu Strecke Stationen für Speisung mit elektrischem Strom nötig, wie unsere Wasserstationen, nur viel näher bei einander. Also der Koban-Wagen in neuer Gestalt. Trotz aller dieser Mängel des elektrischen Betriebes muß aber doch festgestellt werden, daß derselbe eine Zukunft hat, doch mag's noch lange gehen, bis man elektrisch ganze Züge führen kann.

„In der That, auch vom nationalökonomischen Standpunkt wäre Verwendung der Elektrizität zum Bahnbetrieb angezeigt. Denn mit den Tausenden von Pferdekraften, welche wir aus den bereits konzessionierten Wassergefällen ziehen, können hier zu Lande nicht lauter Fabriken betrieben werden. Zur Fabrikarbeit eignet sich die bündnerische Bevölkerung nicht und doch sollte rechtzeitig Verwendung gefunden werden für das Produkt der elektrischen Kraftanlagen, welche aus technischen Gründen gleich anfangs in gehörigem Maßstab angelegt werden müssen. In Wynau an der Aare kann Siemens u. Halske die gesamte Kraft bei der Langenthaler Industrie unterbringen, und auch das Elektrizitätswerk Numendingen bei Aarburg hat in den Stablfabrikanten von Oberst Künzli und Konsorten genügende Abnehmer. Auch von den 1600 bei Rheinfelden gewonnenen HP wird die laut Konzessionsurkunde für den Konsum in der Schweiz bestimmte Hälfte in den benachbarten Aargauer Fabrikorten gebraucht. Aber in Graubünden haben wir keine Fabrikkentren und es ist daher angezeigt, die Fremdenindustrie heranzuziehen und den Bahnbetrieb elektrisch zu gestalten. Allerdings wollen wir nicht das Probierstück irgend einer

Firma werden, aber wir müssen doch die Sache stetsfort im Auge behalten. Uebrigens scheint das Unternehmen der Verwendung der Wasserkräfte bei Thuzis zu einer Calciumcarbid-Fabrik auf reeller Basis zu stehen. Also Glück auf!“

Wasserkräfte im Tessin. Es scheint, daß die Ausföhrung der Wasserversorgung in Locarno wieder einen Schritt näher gerückt ist, indem von der Bank „Credito Tricinese“ die Konzession für Ausbeutung der hier vorhandenen Wasserkräfte verlangt worden ist und man nun annehmen dürfte, daß diese Konzession, welche vom Kanton bereitwilligst erteilt wurde, nicht für Spekulationszwecke im Archiv des genannten Institutes liegen bleibt, sondern an Hand derselben halbmöglichst mit den nötigen Arbeiten begonnen werde. — Das Gleiche wird auch von den Inhabern der Konzession für die elektrische Drahtseilbahn Madonna del Sasso erwartet, welches Projekt schon längst ausgearbeitet wurde, aber mit der Ausföhrung immer noch auf sich warten läßt. An der Rentabilität ist kaum zu zweifeln. Es wäre wirklich schade, wenn dieses schöne Projekt dabei Gefahr laufen würde, nicht oder erst später verwirklicht zu werden und wir möchten den betreffenden Konzessionen ein lebhaftes „Corraggio“ zursprechen. („Nat.-Ztg.“)

Von den Fortschritten der Elektrizität in China berichtet der Vereinigten Staaten-Konsul in Hankow, daß Tschanscha, die Hauptstadt der Provinz Hunan, welche sich bis vor Kurzem am ablehnendsten gegen die Einflüsse westlicher Zivilisation verhielt, wo der Versuch, Telegraphenposten zu errichten, noch vor zwei Jahren zu Aufständen führte, sich jetzt der Anfänge elektrischer Beleuchtung rühmen darf. Es hat sich dort eine elektrische Gesellschaft gebildet, und nach neuesten Nachrichten waren die Geschäftsgebäude derselben, sowie die Häuser der Direktoren und höheren Beamten und der Gouverneurspalast, mit Glöhlicht versehen. Außerdem war am Thore des letzteren eine elektrische Laterne von 2000 Kerzenstärke, welche die Eingeborenen „Mond“ getauft haben, angebracht. Nach den von der Gesellschaft erlassenen Anzeigen kostet für die Zeit von Sonnenuntergang bis zur zweiten Nachtwache (etwa 10 Uhr abends) ein elektrisches Licht ersten Grades 500 Cash oder etwa 31 Cents; die geringeren Grade 32, 30, 28 und 25 Cash, der niedrigste also nur anderthalb Cents für den Abend. Für Lichter, welche die ganze Nacht brennen, wird der doppelte Preis berechnet. Die elektrische Beleuchtung hat solchen Beifall gefunden, daß bei der letzten Studentenprüfung sogar die Prüfungsräume elektrisch beleuchtet waren. — Auch in Hankow haben Chinesen eine Gesellschaft für die elektrische Beleuchtung der Stadt gebildet, und das nötige Kapital ist schon fast gezeichnet.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Frauenklinik Zürich werden vergeben: Maurer- und Zimmerarbeit an Bützberger u. Burkhart, Derlikon; Steinmetzarbeit an Dalbini und Koffi, Osogna, Bryner und Okwald Zürich V, und Kappeler Zürich V; Spenglerarbeit an A. Mathis, Zürich III, und eiserne Träger an Knechtli u. Co., Zürich III.

Berschiedenes.

„Aufrichtsmähler“. Die Guttempler Loge richtet an sämtliche Ingenieure, Architekten und Baumeister des Kantons Bern ein Rundschreiben betreffend die Abschaffung der sog. „Aufrichtsmähler“ wegen der damit verbundenen Trinkgelage. Es wird die Anregung gemacht, den Arbeitern an Stelle der bisher hiefür gemachten Ausgaben ein Aequivalent in Geld oder in Lebensmitteln (Kaffee, Käse etc. — in Bern z. B. in Marken zum Bezug von Brot aus der Bäckerei-

Genossenschaft der Arbeiterunion Bern, wobei der Gewinn, der aus diesem Brotbezuge resultiert, der Arbeiterschaft wieder zu gute kommt), eventuell in nützlichen Gebrauchsgegenständen zu verabsorgen. Ferner soll der Ausschank von alkoholischen Getränken auf den Bauplätzen untersagt werden. Es wird gesagt: „Die Erfahrung lehrt, daß eine Reihe von Unglücksfällen auf Bauplätzen und in den Bauten dem Genuß alkoholischer Getränke zuzuschreiben sind, daß infolge des Genußes alkoholischer Getränke mit weniger Ueberlegung gearbeitet und oft die Arbeit verkümmert wird, was sowohl für den Unternehmer als den Arbeiter einen Verlust bedeutet. Der Ausschank alkoholischer Getränke auf den Bauplätzen und in den Bauten veranlaßt den Arbeiter zu Ausgaben, welche ihn verhindern, sich besser zu nähren, seine Gesundheit zu kräftigen und sich für die Arbeit rüstiger und ausdauernder zu machen; ein großer Teil seines Arbeitslohnes wird der Familie entzogen.“

Der „Bund“ fügt bei: „In diesem Punkte mögen die Guttempler wohl Recht haben. Hingegen darf man nach unserer Ansicht das fröhliche „Aufriichtmahl“ den Arbeitern nach den langen Wochen harter Arbeit wohl gönnen. Wenn in der Verabsorgung der alkoholischen Getränke ein gewisses Maß eingehalten wird, was doch gewöhnlich schon durch die große Anzahl der Teilnehmenden geboten ist, so wird das „Aufriichtmahl“ schwerlich viel Unheil anrichten.“

„**Kein Wasser mehr in den Kellern!**“. Unter dieser Spitzmarke schreibt Herr Aug. Fager, Installateur in Zürich seine neue Patent-Wasserstrahlpumpe aus, die mittelst Druck der gewöhnlichen Wasserleitung 100 Liter per Minute aus dem Keller fortzuschaffe und vor Verstopfung und Verschlamung gesichert sei. Der Redaktor d. Bl., der in den Kellern seines Druckereigebäudes in Zürich-Rüschlikon in letzter Zeit auch sehr an Wasserüberfluß zu leiden hatte, schaffte sich sofort einen solchen Apparat, d. h. eine solche Vervollständigung der Hauswasserleitung an und kann nun konstatieren, daß diese Fager'sche Patent-Wasserstrahlpumpe das leistet, was ihr Erfinder verspricht. Durch eine einfache Handdrehung in der höher liegenden Waschküche wird in wenigen Sekunden eine tiefe Wasser„gulle“ im Keller radikal entfernt.

Gewiß wird dieser Apparat auch in Fabriken, besonders Wäschereien, Färbereien, Bleichereien, Brauereien etc., kurz überall, wo es Wasser zu entfernen oder in höhere Stockwerke zu leiten gibt, nicht nur die besten Dienste leisten, sondern auch die billigsten und niemals Reparaturen unterworfen sein.

Wer sich für diesen Apparat interessiert, kann ihn in der Buchdruckerei Senn-Holbinghansen in Rüschlikon sowie auch beim Erfinder, Aug. Fager, Installateur, Waffenplatzstraße 80, Zürich II in Thätigkeit sehen.

Bauwesen in Biel. (Corr.) Den nichtwenigen neuen Häusern, welche letztes Jahr erstellt worden sind, werden sich heuer andere anschließen, die zur Ausführung kommen sollen, so daß die „Großstadt“ Biel mehr und mehr zur Verwirklichung kommt. So haben wir das Bergnügen, gerade vor uns an der Freienstraße die Profile eines Neubaus aufgestellt zu sehen, der im Verein mit bereits zum Teil bewohnten Häusern eine nur zu lange schon bestehende Lücke ausfüllen und dem Suraquartier ein freundlicheres Aussehen geben wird. Aber auch an manchen anderen Punkten erheben sich Profile, die von der nicht abnehmenden Baulust zeugen.

Nachkorrekturen im Kanton St. Gallen. Dem vom Ortsverwaltungsrat Schänis eingereichten Projekt betr. Korrektur des Selletgrabens und des Rüttiberggrabens im Kostenvoranschlag von Fr. 35,000 wird die regierungsrätliche Genehmigung erteilt, an das Unternehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Großen Rates, ein kantonaler Staatsbeitrag von 30% oder Fr. 10,500, sofern nicht durch einzelne

Belastung der politischen Gemeinde Schänis eine Reduktion dieses Ansatzes eintreten kann, in Aussicht gestellt und zugleich dem eidgen. Landwirtschafts-Departement das Gesuch um Zuerkennung eines entsprechenden Bundesbeitrages unterbreitet.

Das Baudepartement erhält den Auftrag über die Korrektur der Einmündung des Fyhbaches bei Weesen in den Walensee Plan und Kostenvoranschlag anfertigen zu lassen.

Bei der Ständekommission des Kantons Appenzell J. Rh. läßt der Regierungsrat neuerdings seine Verwendung eintreten, behufs Vornahme einer gemeinschaftlichen Korrektur des Auerbaches oberhalb Eichberg.

An die auf ca. Fr. 5000 sich belaufenden Mehrkosten der Korrektur des Oberdorfbaches, Gemeinde Gohau, wird eine kantonale Nachsubvention von Fr. 1000 in Aussicht gestellt, der politischen Gemeinde Gohau eine solche von Fr. 500 auferlegt und dem eidgen. Departement des Innern das Gesuch um Erwirkung einer entsprechenden Nachsubvention des Bundes unterbreitet.

Neue Ziegelei. Wie die „Bischofsz. Ztg.“ mitteilt, soll nun auch auf der Gutswirtschaft Sorntthal bei Bischofszell eine mechanische Ziegelei errichtet werden, und zwar als Aktienunternehmen, indem zur Beschaffung der nötigen Mittel die Ausgabe von 350 Aktien à 1000 Fr. vorgesehen ist. Die jährliche Produktion wird auf 2½ bis 3 Millionen Stück Ziegel- und Steinwaren veranschlagt. Das Rohmaterial soll laut dem ausgegebenen Prospekt in einer auf viele Menschenalter hinaus für die vorgesehene Produktion genügenden Menge und allen Anforderungen entsprechender Qualität vorhanden sein.

Bauwesen im Tessin. Zwischen dem Bundesrate und der italienischen Regierung werden gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen betreffend die Nutzbarmachung des Flusses Tresa zu industriellen Zwecken. Der Bundesrat hat von den Ingenieuren Guidi und Luchini ein Gutachten eingeholt. Man wird nächstens mit der Erstellung industrieller Etablissements an den Ufern des Flusses beginnen.

— Wie es heißt, haben die H. Bucher u. Durrer, Besitzer des Hotels „Quirinal“ in Rom und Bürgenstock am Vierwaldstättersee, in der Nähe des Bahnhofes in Lugano ein Grundstück erworben zur Erstellung eines Hotels von sehr großen Dimensionen.

In Lugano ist eine große Ziegelfabrik gegründet worden.

Korrektur des Luganersees. Eine technische Kommission unter dem Vorsitz von Staatsrat Curti, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, beschäftigt alle Flußmündungen des Luganersees, um die Arbeiten festzustellen, die erforderlich sind, damit in befriedigender Weise der Wasserstand reguliert und die schweren Schädigungen und Gefahren, die bisher eingetreten sind, verhütet werden können. Die Feststellung soll als Grundlage einer Verständigung mit den Behörden des Bundes und Italiens dienen.

Bauwesen im Engadin. Herr Arquint von Schuls hat in Tschern, in der Nähe von Sent, einen großen Wiesenzkomplex angekauft. Es handle sich um Bauplätze, wird der „N. B. Z.“ geschrieben. Mit dem Kurort scheint es also vorwärts zu gehen.

Unter der Firma „Wasserversorgung Günstikon“ bildete sich, mit Sitz in Hohenrain eine Genossenschaft zum Zwecke der Erstellung einer Wasserleitung, um die Dorfschaft Günstikon mit gutem Quellwasser zu versehen, das auch zu Feuerlöschzwecken Verwendung finden soll. Präsident ist Kaspar Ben.

Wasserversorgung Locle. Die Gemeinde Locle beschäftigt die Erstellung einer Wasserversorgung im Kostenvoranschlag von 375,000 Fr.